

Papsturkunde zu erwirken und ihre Ausfertigung durch die Kanzlei zu betreiben. Es ist in unserem Fall *Ar(naldus) de Cruscadis*. Auf einer weiteren Urkunde, die an demselben Tag, dem 1. April 1297, ebenfalls aufgrund einer Bitte des Königs Jakob II. von Aragón ausgestellt wurde, ist Arnaldus de Cruscadis in gleicher Weise als Prokurator genannt¹⁵, ohne dass wir ihn aber jemals wieder in der Umgebung des Königs oder anderweitig nachweisen könnten.

Damit sind die Kanzleinotizen vorgestellt, und als nächstes wenden wir uns, anknüpfend an unsere Bemerkungen zu den Rasuren, der historischen Situation zu, in der diese Universitätsurkunde ausgestellt wurde. Denn die auffälligste Rasur ist fraglos die in der ersten Zeile zwischen *filio* und *Jacobo*. Sie betrifft die Adresse oder Inscriptio der Urkunde und lässt erkennen, dass zunächst eine andere Form der Inscriptio angewendet worden ist, die dann aber korrigiert wurde, und diese Korrektur führt uns zur Frage nach der seinerzeitigen Situation des Adressaten, des Königs Jakob II., und zur historischen Epoche, in der die Universitätsurkunde ausgefertigt worden ist.

Die päpstliche Kanzlei bediente sich im Mittelalter einer hochformalisierten Sprache, die festen Regeln folgte (*stilus curiae*). Diese Formvorschriften betrafen selbstverständlich auch die in der Inscriptio enthaltene Anrede und Titulatur des Adressaten und sonstiger in der Urkunde genannter Personen¹⁶. Wenn denn an derartigen Stellen Rasuren, Änderungen und Korrekturen zu finden sind, wie das in unserer Urkunde der Fall ist, ist das in besonderer Weise beachtenswert. Und tatsächlich war die Situation des Adressaten der Universitätsurkunde, des Königs Jakob II. de Aragón, in den achtziger und neunziger Jahren des 13. Jahrhunderts unter kirchlichen und kirchenrechtlichen Aspekten höchst problematisch.

Jakob II. war als junger Mann im Jahr 1282 in Konsequenz der Sizilianischen Vesper zusammen mit seinem Vater König Peter III. (1276–1285) und seinen Brüdern Alfons († 1291) und Friedrich († 1337) von dem aus Frankreich stammenden Papst Martin IV. (1281–1285) exkommuniziert und das gesamte Herrschaftsgebiet der Krone Aragón

15) ACA, leg. 21 Nr. 13; MIQUEL ROSELL, *Regesta* (wie Anm. 1) S. 152 Nr. 284; DOMÍNGUEZ SÁNCHEZ, *Documentos de Bonifacio VIII* (wie Anm. 1) S. 432 f. Nr. 392. Peter LINEHAN, *Proctors representing Spanish Interests at the Papal Court, 1216–1303*, in: AHP 17 (1979) S. 107; BOESPFLUG, *La curie au temps de Boniface VIII* (wie Anm. 6) S. 77 Nr. 69.

16) FRENZ, *I documenti pontifici* (wie Anm. 5) § 48.